

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Umwelt

per E-Mail an: bettina.kast@bafu.admin.ch

Bern, 01. Mai 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung 2024/8: Klimaschutz-Verordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen.

Der Verband Immobilien Schweiz (VIS) ist der schweizerische Zusammenschluss der institutionellen Investoren und der grossen privaten, professionellen Immobilienunternehmen, die Immobilien als Investitions- oder Kapitalanlage halten. Seine Mitglieder repräsentieren gesamthaft rund 200 Milliarden Franken Portfoliovermögen in Immobilien. Gerne äussern wir uns zu oben genannter Sache, da eine allfällige Änderung der Klimaschutz-Verordnung für VIS-Mitglieder relevant wäre.

Der vorliegende Entwurf ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, doch es sind zahlreiche Anpassungen erforderlich. Übergeordnet muss eine mögliche staatliche Investition stets im richtigen Masse dazu beitragen, die Branche und deren Massnahmen möglichst zielgerichtet zu unterstützen. Nur dann kann das Potenzial der hier vorgeschlagenen Massnahmen möglichst gut genutzt werden. Nur so sind die gesteckten Ziele erreichbar.

Wir äussern uns nicht zu allen in der Verordnung geregelten Bestimmungen.

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise und Forderungen in der abschliessenden Konzeption der Verordnung miteinzubeziehen:

- Der Schutz von Innovations- und Geschäftsgeheimnissen sollte mittels der Auslagerung an eine externe Stelle gewährleistet werden.
- Zusätzlich sollte die Förderung für EHS-Teilnehmer erweitert und die Betriebskosten berücksichtigt werden. Staatliche Akteure mit Monopolstellung sollten weiterhin von direkten Förderungen ausgeschlossen bleiben. Das bereits herrschende Ungleichgewicht darf sich nicht verschärfen, im Gegenteil ist darauf zu achten, dass staatliche Massnahmen einen fairen Wettbewerb gewährleisten.

- Zur Vergabe von Fördermitteln: Es ist auch wichtig, die Förderkriterien zu präzisieren, deren vorgeschlagene Formulierung und Ausgestaltung lässt zu viel Interpretationsspielraum offen. Gleichzeitig ist klarer zu definieren, nach welchen Grundsätzen Fördergelder vergeben werden. Schliesslich muss die konkrete Vorgehensweise dargelegt und das Vergabe-Verfahren erläutert werden.
- Was die Treibhausgasreduktionsziele für den Schweizer Gebäudepark betrifft, benötigt die Branche konkrete Zahlen und Fakten. Wie gross ist der Anteil der bis 2050 nach neuen Standards errichteten Gebäude am Gesamtbestand? Und welches Potenzial haben Sanierungen, um bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen?

Übergeordnet:

Zentral ist ferner, diese Verordnung auch noch einmal im Lichte der herrschenden Rahmenbedingungen zu betrachten und zu prüfen. Investoren benötigen gute gesetzliche Rahmenbedingungen und die richtigen Anreize.

Der Einsatz öffentlicher Gelder zur Stärkung der Energiesicherheit und der Innovation kann Erfolge zeitigen, wenn die Unternehmen und Branchen handlungsfähig sind. Dafür muss der regulatorische Rahmen stimmen. Die aktuelle, klar zu niedrige Sanierungsrate ist nicht deshalb so tief, weil staatliche Mittel fehlen. Es müssten vorab vor allem die gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinfacht und schliesslich die Bau- und Bewilligungs-Verfahren verkürzt werden. Dies ist es vor allem, was die Investitionsmöglichkeiten stärken und anschliessend den Bau- und Sanierungstätigkeiten der Privatwirtschaft einen Schub geben kann (der Wille dazu ist vorhanden).

Schliesslich hätte es der VIS begrüsst, wenn bereits ein Vorschlag zur Umsetzung von Artikel 10 mit einer Vorbildfunktion in die Vernehmlassung integriert worden wäre. Klarheit und Planungssicherheit sind für die Immobilienbranche entscheidend, da weitere Investitionen getätigt werden müssen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Antwort. Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Beat Walti
Präsident VIS
Nationalrat



Bettina Mutter
Geschäftsführerin VIS